

Bestechlichkeit eines Amtsträgers in der städtischen GmbH: Sessel gegen Mietvertrag und versuchte Nötigung der Zeugin

Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens; Anklageschrift; Korruptionsdelikte

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Jens Aust (Beschuldigter; Betriebswirt; geboren 20.10.1964 in Münster; ledig; wohnhaft Hüfferstraße 13, 48149 Münster): seit 2015 Sachbearbeiter für die Vermietung von Gewerberäumen bei der Münster Immobilien GmbH.
- Klaus Bunge (Beschuldigter; Möbelhändler; geboren 12.7.1962 in Münster; verheiratet; wohnhaft Schmeddingstraße 2, 48149 Münster): potentieller Mieter eines Ladenlokals.
- Cordula Crüse (Zeugin; Teilzeitmitarbeiterin von Bunge; wohnhaft Stadtlohnweg 11, 48161 Münster).
- Gustav Gensche (Zeuge; seit acht Jahren Geschäftsführer der Münster Immobilien GmbH; wohnhaft Kreuzstraße 4, 48143 Münster).
- Münster Immobilien GmbH: privatrechtlich organisiert, Geschäftsanteile fast vollständig von der Stadt Münster gehalten; Aufsichtsrat aus Bürgermeister und acht Ratsmitgliedern; Aufgabe: Unterstützung der Stadt Münster bei der Verwaltung städtischer Liegenschaften unter Berücksichtigung städteplanerischer, sozial- und wirtschaftspolitischer Ziele.
- Frau Aust (Ehefrau ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

1. Teil - Gutachten

Obersatz: Hinreichender Tatverdacht im Sinne von §§ 170 I, 203 StPO besteht, wenn nach dem gesamten Akteninhalt eine Verurteilung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

A. Strafbarkeit des Beschuldigten Aust

I. Bestechlichkeit (§ 332 I, III StGB)

1. Amtsträgereigenschaft

Definition: Amtsträger im Sinne von § 11 I Nr. 2 c StGB ist, wer dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen, unbeschadet der Organisationsform.

Subsumtion zur dauerhaften Bestellung: Aust ist seit 2015 dauerhaft bei der Münster Immobilien GmbH angestellt; eine längere Tätigkeit ohne förmliche Bestellung genügt (Fischer, StGB, 67. Aufl., § 11 Rn. 20).

Subsumtion zur Aufgabe: Die GmbH unterstützt die Stadt Münster bei der Verwaltung ihrer Liegenschaften und fördert dabei städteplanerische und sozialpolitische Ziele (§ 2 Gesellschaftsvertrag); damit nimmt sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)

- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <http://www.jurallernen.de/klausuren/bestechlichkeit-eines-amtstraegers-in-der-staedtischen-gmbh-sessel-gegen-mietvertrag-und-versuchte-noetigung-der-zeugin>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.